

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2010 wurde die Verwaltung mit der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans sowie der Überarbeitung der Förderrichtlinien beauftragt.

Die Richtlinien wurden zunächst nur redaktionell überarbeitet, sprachlich an die Grundsätze des Kinder- und Jugendförderplans angepasst und soweit wie möglich vereinfacht. Eine weitergehende Bearbeitung der Förderrichtlinien, um sie auch inhaltlich dem Kinder- und Jugendförderplan anzupassen, wird in der Folge gemeinsam mit Vertretern aus dem Bereich der Jugendarbeit erarbeitet werden. Herr Seelbach und Herr Königsfeld haben sich bereits in der Sitzung des Unterausschusses zum Kinder- und Jugendförderplan bereit erklärt, in einer solchen Arbeitsgruppe mitzuwirken. Falls weitere Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sich an dieser Arbeitsgruppe beteiligen oder Verbandsvertreter benennen wollen, bittet die Verwaltung des Kreisjugendamtes um Rückmeldung.

Der Unterausschuss „Kinder- und Jugendförderplan“ des Jugendhilfeausschusses hat in seiner Sitzung am 15.09. 2011 die von der Verwaltung vorgestellten Änderungen der Richtlinien beraten und ihnen zugestimmt.

Erläuterungen:

Folgende Anpassungen der Richtlinien wurden vorgenommen (vgl. **Anlage**):

- Die Einleitungen der Richtlinien wurden an den Gesetzestext des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW (KJFöG) angepasst.
- Formulierungen wurden an mehreren Stellen vereinfacht, Euro-Beträge aufgerundet.
- Dem Schutzauftrag zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung wurde durch eine Regelung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Führungskräfte Rechnung getragen.
- Die tariflichen Veränderungen und die Einführung der Bachelor/ Master Studiengänge wurden bei den Richtlinien zur Förderung von *Offenen Jugendfreizeitstätten* berücksichtigt.
- Das Antragsverfahren für die Verbände wurde vereinfacht, indem maximal drei Teilnehmer aus angrenzenden Jugendämtern mit gefördert werden können (Richtlinien *Internationale Begegnungen*, Richtlinien *Freizeiten*).
- Es wurde klar gestellt, dass Teilnehmer und Referenten in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen (Richtlinien *Bildungsveranstaltungen*).
- Die Grundsätze „*Besondere Maßnahmen*“ und „*Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit dem politischen Radikalismus*“ wurden bedarfsgerecht zusammengefasst. Dies soll der Tatsache Rechnung tragen, dass es in der Vergangenheit kaum herausragende Maßnahmen gab, die nach den gegebenen Förderbedingungen in Betracht kamen. Damit soll eine Möglichkeit geschaffen werden, Projekte und Maßnahmen zu fördern, die nach den anderen Richtlinien nicht förderfähig sind, aber dennoch in der jeweiligen Gemeinde einen hohen Stellenwert haben.
- Die „*Information zur Sonderförderung*“ wurde aus den Einzelrichtlinien gelöst und als eigene Richtlinie formuliert. Als zusätzliche Förderbestimmung wurde ein Förderausschluss bei Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket eingefügt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.10.2011

In Vertretung